

Gebührenverzeichnis für das Bestattungswesen

Anlage 1 zur Friedhofssatzung der Gemeinde Zaberfeld vom 25. Februar 2025

1. Verwaltungsgebühren

1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	71,00 €
1.2 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellungen im Einzelfall	15,00 €
befristete Zulassung	37,00 €
1.3 Zulassung von gewerbsmäßiger Grabpflege	23,00 €
1.4 Sonstige gewerbliche Tätigkeit	23,00 €
1.5 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	71,00 €

2. Grabnutzungsgebühren

Reihengräber

2.1 Überlassung eines Reihengrabes (Erdbestattung – 25 Jahre)	
2.1.1 für Personen über 10 Jahren	2.140,00 €
2.1.2 für Personen unter 10 Jahren	830,00 €
2.2 Überlassung eines Urnengrabes (Urnenbestattung - 20 Jahre)	
2.2.1 Urnenreihengrab	1.380,00 €
2.3 Überlassung eines Baumreihengrabes (Urnenbestattung - 20 Jahre)	
2.3.1. Baumreihengrab	1.310,00 €

Wahlgräber

2.4. **Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Wahlgräber)**

Erdbestattungen (25 Jahre)

2.4.1 Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	2.710,00 €
2.4.2 Wahlgrab einfachbreit, einfachtief	2.480,00 €
2.4.3 Wahlgrab doppeltbreit, doppeltief	4.290,00 €
2.4.4 Wahlgrab doppeltbreit, einfachtief	3.810,00 €

Urnenbestattungen (20 Jahre)

2.4.5 Urnenwahlgrab	2.040,00 €
2.4.6 Baumwahlgrab	1.960,00 €
2.4.7 Urnenstele	1.750,00 €
2.4.8 Beisetzung einer Urne in bestehendem Reihengrab, Wahlgrab oder Urnereihengrab	1.110,00 €

2.4.9 Verlängerung von Nutzungsrechten
Anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.
Berechnet werden nur volle Monate.

2.5 **Pflegeaufwand Rasengräber**

Zuschlag für Pflegeaufwand bei Rasengräbern bzw. Baumgräbern

2.5.1 Rasenreihengrab (Erdbestattung)	2.210,00 €
2.5.2 Rasenurnengrab	350,00 €
2.5.3 Baumurnengrab	350,00 €
2.5.4 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Berechnet werden nur volle Monate.	

2.6 **Pflegeaufwand für Gräber, die vor Ablauf der Ruhezeit / des Nutzungsrechts**

abgeräumt wurden für jedes Jahr bis zum Ende der Ruhezeit. Berechnet werden nur
volle Monate. Es wird auf volle Euro-Beträge abgerundet.

2.6.1 Einzelgrab	50,00 €
2.6.2 Doppelgrab	50,00 €
2.6.3 Urnengrab / Kindergrab	50,00 €

3. Bestattungsgebühren

Erdbestattungen

- | | | |
|-------|---|------------|
| 3.1.1 | von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren
in einem einfachtiefen Grab | 940,00 € |
| 3.1.2 | von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren
in einem doppeltiefen Grab (Erstbelegung) | 1.040,00 € |
| 3.1.3 | von Personen unter 10 Jahren und von Tot- und Fehlgeburten | 500,00 € |

Urnenbestattungen

- | | | |
|-------|---|----------|
| 3.1.4 | Beisetzung von Aschen in einem Erdgrab | 470,00 € |
| 3.1.5 | Beisetzung von Aschen in der Urnenstele | 310,00 € |

4. Sonstige Leistungen

- | | | |
|------|---|----------|
| 4.1. | Benutzung der Aussegnungshalle, je Trauerfall | 280,00 € |
| 4.2 | Benutzung der Kühlzelle, je Tag | 60,00 € |

Zu diesen Tagen zählen auch der Tag der Überführung sowie der Tag der Beisetzung bzw. der Tag der Überführung in ein Krematorium oder einen anderen Bestattungsort.

- | | | |
|-----|---|----------|
| 4.3 | Grabplatte Baum- und Rasengräber | 170,00 € |
| 4.4 | Für Leistungen der Gemeinde, die in dieser Gebührensatzung nicht aufgeführt sind, werden die der Gemeinde entstandenen Auslagen als Gebühren berechnet. | |